

Bekanntmachung

Prioritätenliste „Straßenbau“ für die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

I. Fortschreibung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2021 einstimmig die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für den innerörtlichen Straßenbau 2019 - 2031 beschlossen:

Neustadt-Kernstadt

- Abrechnungszeitraum 2019-2022

<i>Querallee</i>	
<i>Kasseler Straße / Bahnhofstraße</i>	(2/4)
<i>Karl-Braun-Straße/Goethestraße/Justus-Liebig-Straße</i>	(2/4)

- Abrechnungszeitraum 2023-2026

<i>Kasseler Straße / Bahnhofstraße</i>	(2/4)
<i>Karl-Braun-Straße/Goethestraße/Justus-Liebig-Straße</i>	(2/4)
<i>Struthring</i>	(2/4)
<i>Hochstruth</i>	(1/4)

- Abrechnungszeitraum 2027-2030

<i>Struthring</i>	(2/4)
<i>Hochstruth</i>	(3/4)

Mengsberg

- Abrechnungszeitraum 2021-2024

Zum Engelhain / An den Schuleichen

- Abrechnungszeitraum 2026-2029

Am Roten Berg

Momberg

- Abrechnungszeitraum 2023-2026

Neue Straße / Querstraße

- Abrechnungszeitraum 2028-2031

Tränkbacher Weg (unterer Teil)

Speckswinkel

- Abrechnungszeitraum 2025-2028

Buchseite

Maßgeblich für die Veränderungen gegenüber der in 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Prioritätenliste waren:

- Die Verschiebung der Baumaßnahme „Kasseler Straße/Bahnhofstraße“ wurde notwendig, da die Planungen bei Hessen Mobil noch nicht so fortgeschritten waren, dass der ursprüngliche Umsetzungszeitraum eingehalten werden konnte.
- Die „Karl-Braun-Straße/Goethestraße“ musste verschoben werden, weil es noch Planungen bei den Versorgungsträgern gab und eine Baumaßnahme im dritten Quartal 2021 nicht beginnen sollte. Hinzu kommt hier nun noch die „Justus-Liebig-Straße“, was sich aus Synergieeffekten anbietet, da die Versorgungsträger auch in diesem Straßenzug tätig sein werden. Zudem weist diese Straße Schäden auf und der Randbereich ist z.T. ungeordnet.
- Die weiteren Straßenbaumaßnahmen „Neue Straße, Querstraße, Tränkbacher Weg (hinterer Teil) Hochstruth und Struthring“ wurden zeitlich verschoben, um eine Arbeitsüberlastung für den Fachbereich II zu verhindern, da aufgrund von noch laufenden Förderprogrammen eine Vielzahl weiterer Projekte fristgerecht abgearbeitet werden.

Die Projektliste kann nach wie vor aufgrund dringender Notwendigkeiten (Schadensbilder der Straßen, Verkehrssicherungspflichten, Vorhaben der Versorgungsträger) geändert werden.

Es handelt sich um den kommunalen Straßenbau, für den wiederkehrende Straßenbeiträge erhoben werden. Erschließungsanlagen (erstmalige Herstellung) sind hiervon nicht umfasst.

Neustadt (Hessen), den 11. November 2021

Stadt Neustadt (Hessen)
Der Magistrat

Thomas Groll
Bürgermeister

